

Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1764/20

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 0783/20 - Richtlinien zur Veräußerung städtischer Grundstücke - Eigenheimrichtlinie sowie Richtlinie nach Konzeptvergabe

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Die Beschlussvorlage/ Anlage wird wie folgt

01

Die Regelung VI. Nr. 3 der in der Anlage 1 dargestellten "Richtlinie über Preisnachlässe beim Verkauf stadteigener Grundstücke oder Bestellung von Erbbaurechten daran für den Bau von Familienheimen – Eigenheimrichtlinie" wird im letzten Satz wie folgt geändert:

"[...] Bei Härtefällen kann hiervon durch Entscheidung des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens abgewichen werden."

02

Die Regelung IX. der in der Anlage 1 dargestellten "Richtlinie über Preisnachlässe beim Verkauf stadteigener Grundstücke oder Bestellung von Erbbaurechten daran für den Bau von Familienheimen – Eigenheimrichtlinie" wird wie folgt geändert:

"Abweichend von den in dieser Richtlinie genannten Kriterien können zur Vermeidung unbilliger Härten Einzelfälle benannt werden, bei denen über die Gewährung eines Kaufpreisnachlass das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung entscheidet."

Stellungnahme:

Dem Antrag wird in dieser Form nicht gefolgt.

Es obliegt nicht dem Stadtrat über die Aufgabenverteilung innerhalb der Verwaltung zu entscheiden. Soweit man der hinter dem Antrag stehenden Intention nachkommen möchte, sollte somit eine Zuständigkeit des Oberbürgermeisters aufgeführt werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Wosnitzka

Unterschrift

22.09.2020

Datum